



**Neubau der A 39 Lüneburg - Wolfsburg
mit nds. Teil der B190n**

**Ergebnisprotokoll der 2. Arbeitskreissitzung für den
Abschnitt 1, Lüneburg-Nord – östl. Lüneburg (L 216 – B 216)**

2. Arbeitskreissitzung am: 13.04.2011, 09:30 Uhr

Ort: Ritterakademie
Am Graalwall 12
Lüneburg

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

TOP	Thema
0	Vorbemerkung
1	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation
2	Anlass, Zweck und Aufgabe der Arbeitskreissitzung
3	Vorstellung der Vorplanungsergebnisse
3.1	Objektplanung Verkehrsanlage
3.2	Schalltechnische Untersuchungen
3.3	Landschaftsplanung
3.4	Gestaltungskonzept Tunnel Moorfeld
4	Diskussion und weiteres Vorgehen
5.	Schlussbemerkung

TOP	Thema
0	Vorbemerkung Die Präsentation zur Projektkonferenz wurde in der Projektkonferenz an alle Teilnehmer verteilt. Sie ist im Internet auf der Seite der Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt. In der Niederschrift sind daher nur ergänzende Informationen sowie erfolgte Wortmeldungen enthalten.

TOP	Thema
1	<p>Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation</p> <p>Die 2. Arbeitskreissitzung zum 1. Planungsabschnitt der A 39 dient der Vorstellung der Ergebnisse der Vorentwurfsplanung.</p> <p>Der hier vorgestellte Vorentwurf wird dem BMVBS zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Alle Angaben stehen daher unter dem Zustimmungsvorbehalt des BMVBS. Das endgültige Einverständnis zu den Planungen gibt das BMVBS mit dem „Gesehen-Vermerk“ auf den Vorentwurfsunterlagen.</p>
2	<p>Anlass, Zweck und Aufgaben der Projektkonferenz</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation.</p>
3	<p>Vorstellung der Ergebnisse der Vorplanung</p>
3.1	<p>Objektplanung Verkehrsanlage</p> <p>Die Ergebnisse der Vorplanung wurden anhand der in der Tischvorlage enthaltenen Lagepläne erläutert. Gleichzeitig wurde das gewählte Entwässerungssystem erläutert. Folgende Wortmeldungen wurden beantwortet:</p> <p><u>Hansestadt Lüneburg</u></p> <p>Durch die Straßenbauverwaltung wurde bisher immer bestätigt, dass bei der Planung der A 39 die Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete im Bereich des Fuchsweges eingehalten werden. Trifft dies immer noch zu?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Ja, für den Bereich Fuchsweg sind Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, die die Grenzwerte für Wohngebiete einhalten.</p> <p><u>Wehrbereichsverwaltung Nord</u></p> <p>Wird im Bereich der Anschlussstelle Bleckeder Straße die Bedarfszufahrt zur Kaserne gewährleistet?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Ja! Wie im Lageplan dargestellt, wird eine neue Anbindung an die Bleckeder Straße vorgesehen, die auch der Schwerverkehr nutzen kann.</p> <p><u>Hansestadt Lüneburg</u></p> <p>Wie wird der Immissionsschutz (Lärm, Staub) während der Bauzeit gewährleistet?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Auch während der Baudurchführung sind die geltenden Gesetze zu beachten. Dies betrifft u. a. die Festlegung der Bauzeiten (Nachtbauverbot) und die Einhaltung ge-</p>

TOP	Thema
	<p>setzlicher Grenzwerte für Baumaschinenlärm. Außerdem wird eine möglichst kurze Bauzeit angestrebt, um die Beeinträchtigungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu begrenzen.</p> <p><u>Hansestadt Lüneburg</u></p> <p>Bittet um eine Erläuterung der Radwegführung B 216, L 221, August Wellenkamp Straße. Wird der Radweganschluss B 216 – Otto Brenner Straße (Lüneburg Hafen) barrierefrei gestaltet?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Die Erläuterung der Radwegführung wird anhand der Planunterlagen vorgenommen.</p> <p>Entsprechend den Abstimmungen mit der Hansestadt Lüneburg wird der Radweg zusammen mit der neuen B 216 verlegt und verläuft auf der gesamten Länge der B 216neu parallel zu dieser. Im Knotenpunktsbereich B 216 / L 221 / August-Wellenkampstraße ist zusätzlich eine Querungsmöglichkeit ins Gewerbegebiet Bilmer Berg I eingeplant.</p> <p>Eine barrierefreie Radwegführung von der B 216 nach Lüneburg Hafen ist in Bestand nicht vorhanden und wäre aufgrund des großen Höhenunterschiedes nur sehr aufwendig und flächenintensiv umzusetzen und wird daher zurzeit nicht geplant.</p>
3.2	<p>Schalltechnische Untersuchungen/Luftschadstoffuntersuchungen</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation.</p> <p>Folgende Wortmeldungen wurden beantwortet:</p> <p><u>NABU Lüneburg</u></p> <p>Werden im Bereich der Tunnelportale gesonderte schalltechnische Untersuchungen vorgenommen die zum Beispiel Knallgeräusche oder tiefere Frequenzen berücksichtigen?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Weitergehende Untersuchungen werden ggf im Zuge des Planfeststellungsverfahrens vorgesehen. Bei Erfordernis werden auch besondere Tunnelauskleidungen geplant.</p> <p><u>Hansestadt Lüneburg</u></p> <p>Sind hinter der geplanten Lärmschutzwand an der Erbstorfer Landstraße die Ge-</p>

TOP	Thema
	<p>bäude in der Chamissostraße und Scheffelstraße von Überschreitungen der Grenzwerte betroffen?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Ja, aber eine noch höhere Wand wäre städtebaulich unverträglich. Für die betroffenen Gebäude wird passiver Lärmschutz vorgesehen.</p> <p><u>Hansestadt Lüneburg</u></p> <p>Wird bei der Lärmschutzwand an der Erbstorfer Landstraße die Verschattungswirkung für die dahinter befindlichen Gebäude z. B. durch transparente Gestaltung im oberen Bereich berücksichtigt?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>In dieser Planungsphase erfolgt noch keine explizite Ausweisung von Materialien und Gestaltungsdetails. Eine entsprechende Ausbildung ist möglich, wobei aber die reflektierende Wirkung transparenter Materialien zu berücksichtigen ist.</p> <p><u>Hansestadt Lüneburg</u></p> <p>Für offenporigen Asphalt (OPA) wird z. Zt. Eine schalltechnische Nutzungsdauer von 8-10 Jahren angesetzt. Was passiert, wenn die Pegelminderungen nicht mehr erreicht werden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Nach aktuellen Untersuchungen der Bundesanstalt für das Straßenwesen (BASt) wird die Pegelminderung um 5 dB(A) auch noch nach 8 Jahren eingehalten. Direkt nach Inbetriebnahme liegt die Pegelminderung bei mehr als 5 dB(A). Neuere Beläge (zweilagiger OPA) sind auch deutlich länger wirksam. Nach geltender Rechtslage ist der Belag auszutauschen, wenn an ausgewiesenen Immissionsorten der Grenzwert überschritten wird.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass andere lärmindernde Beläge, wie z. B. Splittmastix oder Waschbeton unabhängig von ihrem Zustand mit einer Pegelminderung von 2 dB(A) angesetzt werden.</p> <p><u>Gemeinde Wendisch Evern</u></p> <p>Wie lang ist die Haltbarkeitsdauer einer normalen Asphaltbefestigung?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Die Nutzungsdauer beträgt 12 -15 Jahre und steht im direktem Zusammenhang mit dem Schwerverkehrsanteil.</p>

TOP	Thema
	<p><u>NABU Lüneburg</u></p> <p>In der grafischen Darstellung sind entlang des Tunnels Nachtwerte gelb dargestellt. Wie ist das zu erklären?</p> <p><u>Antwort</u></p> <p>Die Darstellung ergibt sich aus einer rechentechnischen Überlagerung unter Berücksichtigung einer Mitwindsituation. Physikalisch kann dieser Fall nicht auftreten. In der Planfeststellungsunterlage ist eine Darstellung enthalten, die für jedes Gebäude die konkreten Berechnungsergebnisse ausweist.</p> <p><u>Hansestadt Lüneburg</u></p> <p>Sind höhere Feinstaubeinträge im Bereich der Tunnelportale zu erwarten?</p> <p><u>Antwort</u></p> <p>Nein. Im Rahmen der luftschadstofftechnischen Untersuchungen wurden deutliche Unterschreitungen der Grenzwerte der 39. BImSchV festgestellt. Kritisch wäre insbesondere auch die Überschreitung der NOx-Werte zu sehen, doch auch hier werden die Grenzwerte eingehalten.</p> <p><u>NABU Lüneburg</u></p> <p>Wurden auch sogenannte Ultrafeinstäube untersucht?</p> <p><u>Antwort</u></p> <p>Nein. Nach den derzeit geltenden Richtlinien werden nur die Werte für PM 10 und PM 2,5 untersucht.</p>
3.3	<p>Landschaftsplanung</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation.</p> <p>Folgende Wortmeldungen wurden beantwortet:</p> <p><u>NABU Lüneburg</u></p> <p>In der Kleingartenanlage Lüne Moorfeld kommen ebenfalls diverse Fledermausarten vor bzw. sind bedeutende Fledermausflugrouten zu verzeichnen.</p> <p><u>Antwort</u></p> <p>Der Hinweis wird entgegengenommen und gemeinsam mit dem für die Kartierung beauftragten Büro geprüft.</p> <p><u>NABU Lüneburg</u></p> <p>Wird auf eine naturnahe Gestaltung bei der Verlegung des Raderbaches geachtet?</p>

TOP	Thema
	<p><u>Antwort</u> Ja. Die technische Planung wird naturschutzfachlich begleitet.</p> <p><u>Gemeinde Wendisch Evern</u> Wie soll die geplante Kompensationsmaßnahme Wendisch Evern dauerhaft rechtlich gesichert werden?</p> <p><u>Antwort</u> Mit der Planfeststellungsbehörde wurde grundsätzlich abgestimmt, dass eine dingliche Sicherung mittels Verträgen und entsprechender Entschädigung erfolgt verbunden mit der Verpflichtung zur Anlage sogenannter Blühstreifen.</p> <p><u>Gemeinde Wendisch Evern</u> Ist der Raum dann für weitere Kompensationsmaßnahme verloren?</p> <p><u>Antwort</u> Nein, weitere ähnliche Maßnahmen sind möglich aber keine mit grundsätzlich anderer bzw. widersprüchlicher Zielsetzung.</p> <p><u>Gemeinde Wendisch Evern</u> Erfolgt die Sicherung über den Planfeststellungsbeschluss?</p> <p><u>Antwort</u> Ja, die konkreten Maßnahmen werden in Maßnahmeblättern festgeschrieben.</p> <p><u>Hansestadt Lüneburg</u> Es wird darauf hingewiesen, dass in der Flutmulde der Ilmenau keine Verbuschung erfolgen darf.</p> <p><u>Antwort</u> Eine Verbuschung der Flutmulde wird durch geeignete Maßnahmen verhindert.</p> <p><u>LWK</u> Ist die Anlage von „Lerchenfenstern“ als Alternative zu Blühstreifen möglich?</p> <p><u>Antwort</u> Grundsätzlich ja. Wird in der weiteren Planung geprüft.</p>

TOP	Thema
3.4	<p data-bbox="293 309 815 344">Gestaltungskonzept Tunnel Moorfeld</p> <p data-bbox="293 353 727 389">Siehe Tischvorlage Präsentation.</p> <p data-bbox="293 456 911 492">Folgende Wortmeldungen wurden beantwortet:</p> <p data-bbox="341 555 627 591"><u>Hansestadt Lüneburg</u></p> <p data-bbox="341 604 1436 689">Wird der Spielplatz aus dem Gestaltungskonzept bei den lärmtechnischen Berechnungen berücksichtigt?</p> <p data-bbox="341 707 453 743"><u>Antwort:</u></p> <p data-bbox="341 757 1436 1043">Bisher handelt es sich beim Gestaltungskonzept um einen ersten, noch nicht mit der Hansestadt Lüneburg diskutierten Vorschlag. Die dargestellten Maßnahmen können durchaus anders aussehen. Dies steht in Abhängigkeit einer Kostenbeteiligung der Hansestadt Lüneburg, die die Maßnahmen zu tragen hätte, die über den erforderlichen Umfang hinausgehen würden. Daher ist eine lärmtechnische Berücksichtigung gegenwärtig nicht erfolgt.</p> <p data-bbox="341 1111 627 1146"><u>Hansestadt Lüneburg</u></p> <p data-bbox="341 1160 1436 1245">Inwiefern wird die Gestaltung der Tunneldecke im Rahmen des Entwurfes beim BMVBS eingereicht?</p> <p data-bbox="341 1263 453 1299"><u>Antwort:</u></p> <p data-bbox="341 1312 1326 1348">Nur mit dem erforderlichen Umfang, d. h. Überschüttung und Rasenansaat.</p> <p data-bbox="341 1415 560 1451"><u>NABU Lüneburg</u></p> <p data-bbox="341 1464 1436 1550">Ist die Tunnellänge von 398 m durch die dann mögliche Verringerung betriebstechnischer Einrichtungen begründet?</p> <p data-bbox="341 1568 453 1603"><u>Antwort:</u></p> <p data-bbox="341 1617 1436 1800">Mit der gewählten Tunnellänge in Kombination mit den anschließenden Lärmschutzwänden/-wällen können die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Eine Verlängerung des Tunnels würde deutlich teurer werden und in keinem Verhältnis zum erreichbaren Schutzzweck stehen.</p> <p data-bbox="341 1868 627 1904"><u>Hansestadt Lüneburg</u></p> <p data-bbox="341 1917 1436 2047">Zur Gestaltung der Tunnelabdeckung sieht die Hansestadt Lüneburg Abstimmungsgespräche auch hinsichtlich der notwendigen Lastannahmen für den Bauwerksentwurf als unbedingt erforderlich an.</p>

TOP	Thema
	<p><u>Antwort:</u> Der rGB Lüneburg erklärt seine Gesprächsbereitschaft.</p> <p><u>NABU Lüneburg</u> Die Radweggestaltung auf dem Tunnel ist zu diskutieren. Der überführte Radweg sollte wieder an der Gerhardt-Hauptmann-Straße enden, da über diese Straße der Hauptradverkehr läuft.</p> <p><u>Antwort:</u> Eine weitere Präzisierung erfolgt mit der weiteren Planung. Unter Anderem der zuvor angeregte Begleitausschuss kann ein Forum für konstruktive Hinweise sein.</p>
4	<p>Diskussion und weiteres Vorgehen Siehe Tischvorlage Präsentation.</p> <p>Keine Wortmeldungen.</p>
5	<p>Schlussbemerkung Die Präsentation wird auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgelegt.</p> <p>Die Ergebnisniederschrift wird an die Teilnehmer des Arbeitskreises versandt und ebenfalls in das Internet eingestellt.</p> <p>Es wird darum gebeten, schriftliche Stellungnahmen zu den Themen des 2. Arbeitskreises, zu denen ausdrücklich aufgefordert wird, innerhalb der nächsten vier Wochen einzureichen.</p> <p>Ziel dieses Arbeitskreises und weiterer Termine der Arbeitskreise ist eine transparente Planung der A 39 unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange.</p>

Aufgestellt: Lüneburg, den 16.05.2011

gez. Brodehl